

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Südergellersen für das Jahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 ist der zehnte doppische Haushaltsplan nach dem NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen).

Gemäß § 110 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2019 hat folgendes Volumen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	1.991.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	1.894.900,00 €
außerordentliche Erträge	200.700,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

b) Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.912.200,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.964.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	139.400,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	385.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der Ergebnishaushalt ist somit ausgeglichen. Er erwirtschaftet Überschüsse.

Die Gemeinde Südergellersen hat in der Vergangenheit, wie andere Gemeinden auch, drastische Einbrüche aber auch drastische Steigerungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt. Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten ist damit zu rechnen, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen und auch die Einkommensteueranteile stabilisieren bzw. leicht steigern werden. Fraglich ist allerdings, inwieweit sich die anstehende Einkommensteuerreform des Bundes, sowie die Grundsteuerreform zukünftig auswirken wird.

Durch die Einführung der doppischen Haushaltsplanung belasten außerdem auch die Abschreibungen für das Vermögen den Ergebnishaushalt. Die veranschlagten Abschreibungen belaufen sich im Jahre 2019 auf 130.800,00 €. Dem gegenüber stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 78.900,00 €. Die Nettobelastung aus der Differenz von Abschreibung und Sonderposten beträgt für den Haushalt 2019 daher 50.900,00 €.

Des Weiteren sind im Jahr 2019 hohe Aufwendungen für Samtgemeinde- und Kreisumlage aufgrund des Vorjahresergebnisses zu zahlen (s. Anlage zum Vorbericht). Nach der Saldierung der Einnahmen aus den Steuern mit den Umlagen wird die Gemeinde Südergellersen voraussichtlich einen Überschuss von 64.900,00 € (Finanzhaushalt) aus den Steuern haben.

Im Finanzhaushalt ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000,00 vorgesehen.

Ansonsten ist die Gemeinde Südergellersen, abgesehen von geringen Verbindlichkeiten, schuldenfrei.

Die geplanten Investitionen sind im Investitionsplan dargelegt.

Für die Dorferneuerung in Heiligenthal, Böhmsholzer Weg (I-2019-S01) ist für das Jahr 2019 ein Investitionsbedarf von 250.000,00 € und im Finanzplan 2020 von weiteren 250.000,00 € vorgesehen. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 250.000,00 € vorgesehen. Für diese Maßnahme ist mit Zuschüssen in Höhe von 265.000,00 € zu rechnen.

Für die Erneuerung von Spielplatzgeräten bei den Stähwiesen (I-2019-S02) ist ein Betrag von 25.000,00 € vorgesehen.

Für die Schaffung von Neubaugebieten ist ein Flächenankauf (I-2019-S03) vorgesehen. Hierfür wurden 100.000,00 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Des Weiteren ist die Schaffung einer E-Stromtankstelle (I-2019-S04) vorgesehen. Die erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 10.000,00 € sind im Haushaltsplan 2019 angesetzt. Hierfür wird mit Zuwendungen in Höhe von 7.000,00 € gerechnet.

Des Weiteren sind im Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 erhebliche Investitionen für den Umbau der Bushaltestellen (50.000,00 €), den Ausbau des Obergeschosses des Dorfgemeinschaftshauses (100.000,00 €) sowie für die Dorferneuerung in Heiligenthal (190.000,00 €) vorgesehen. Die Maßnahmen der Dorferneuerung in Heiligenthal sind im Finanzplan mit insgesamt 95.000,00 € Zuschuss durch das Land geplant.

Angesichts der Kassenlage ist festzustellen, dass die Gemeinde Südergellersen schuldenfrei ist. Ob und inwieweit dies zukünftig so bleibt, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen ab. Die Finanzlage der Gemeinde ist zurzeit geordnet. Die liquiden Mittel der Gemeinde sind oftmals insbesondere vor den Steuerfälligkeitsterminen „negativ“. Dann werden Liquiditätskredite von der Samtgemeinde im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung benötigt.

Grundsätzlich bilden die Produkte eines Teilhaushaltes ein Budget und sind somit gem. § 19 KHVO gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinnahmen berechtigen nach § 18 KHVO zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben. Die auf Seite 59 des Haushaltsplans genannten Budgets bilden eigenständige Budgets, in denen Mehrerträge und Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen.